



Corona-Regeln der SGH Unna Massen für den Spielbetrieb (Testspiele, Jugend-Qualifikation, Saison 2020/21)

Stand: 20.08.2020

Hygiene- und Distanzregeln

- Alle vor Ort befindlichen Personen haben vor dem Betreten der Sporthalle die Hände mit dem am Eingang vom Verein bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Sämtliche Personen, die nicht nach § 1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind, haben bei der Nutzung aller Einrichtungen in der Sporthalle einen Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungs- oder Jubelrituale (Umarmung, Händedruck, Abklatschen o. ä.) sind zu unterlassen.
- Toiletten in der Sporthalle dürfen nur von maximal 1 Person zur gleichen Zeit benutzt werden.

Zutritt zur Sporthalle

- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden!
- Es gibt feste, von einander getrennte Ein- und Ausgänge für Spieler und Schiedsrichter (Sportlereingang) bzw. Zuschauer (Zuschauereingang).
- Gäste und Zuschauer müssen mit Betreten der Sporthalle datenrechtlich erfasst werden, um eine Rückverfolgung möglicher Infektionsketten zu gewährleisten.
- Innerhalb der Sporthalle muss DAUERHAFT ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden!
Ausnahme: alle am Training oder Spiel beteiligten Personen dürfen den Mund-Nasen-Schutz nach Betreten des Innenraums (Spielfeld) ablegen. Beim Verlassen des Innenraums (Spielfeld) muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch UMGEHEND wieder aufgesetzt werden!
- Der Zutritt ist so zu regeln, dass nicht mehr Personen in die Sporthalle gelangen als Plätze und Anlagen unter Wahrung der allgemeinen Abstandsregel nutzbar sind. → Maßstab: 7 qm Fläche / pro Person.

In der Sporthalle

- Steh- und Sitzplätze auf der Tribüne müssen gemäß den Markierungen und unter Einhaltung der gültigen Corona-Regeln eingenommen werden (max. 2 Haushalte dürfen zusammen sitzen oder stehen).
- Den aufgeklebten Markierungen im Inneren der Sporthalle, vor allem auf der Tribüne, muss gefolgt werden.

Im Innenraum / Auf dem Spielfeld

- Das Betreten des Innenraums ist ausschließlich denjenigen Personen gestattet, die auf dem Spielbericht erfasst werden. (Spieler/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen, Schiedsrichter/innen, Kampfgericht)
- Die Fluchttüren ins Freie sind unverschlossen, bestenfalls sogar geöffnet zu halten.
- Zur Ausübung von nicht kontaktlosen Sportarten, z.B. Handball, gelten Einschränkungen hinsichtlich der Größe der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (max. 30 Personen + Trainer + Schiedsrichter + Kampfgericht (Zeitnehmer/Sekretär)).

„Die 30 Personen beziehen aktive Spieler*innen und eingewechselte Ersatzspieler*innen mit ein, also alle, die in den gezielten Kontaktsport gehen. Nicht einzubeziehen sind alle Personen, die - wie beim normalen Sport - die 1,5 m Abstand einhalten, also Trainer*innen und Schiedsrichter*innen, selbst wenn bei dem/der Schiedsrichter*in ein minimales Kontaktisiko besteht, das bei Sportgruppen wie z. B. beim Joggen etc. auch besteht. Die nicht in die 30-er Gruppe zu zählenden Personen müssen aber die 1,5 m Abstand einhalten.“

Umkleidekabinen und Duschräume

- Die Umkleidekabinen mit Toiletten, Dusch- und Waschräumen können unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen von den Mannschaften genutzt werden:
 - Pro Mannschaft werden mind. 2 Umkleidekabinen zur Verfügung gestellt, die von je max. 7 Personen betreten und benutzt werden dürfen.
 - Es darf sich max. 1 Person auf der Toilette aufhalten.
 - Es dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig in den Duschräumen aufhalten.
 - Eine über die Körperhygiene nach dem Spiel hinausgehende Nutzung der Umkleidekabinen ist strengstens untersagt!

Nach Spielende

- Gäste und Zuschauer verlassen die Sporthalle über den dafür vorgesehenen Zuschauereingang/-ausgang.
- Trainer/innen oder Betreuer/innen haben dafür Sorge zu tragen, dass am Spielbetrieb teilnehmende Personen schnellstmöglich, d.h. unmittelbar nach Spielende oder nach dem Duschen, die Sporthalle unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsregel verlassen.
- Sportler/innen und Schiedsrichter/innen verlassen die Sporthalle über den dafür vorgesehenen Sportlereingang/-ausgang.
- Bei aufeinander folgenden Mannschaften bzw. Spielen ist UNBEDINGT darauf zu achten, dass im Innenraum (Spielfeld) keine Vermischung der Personen stattfindet.

Wir appellieren an alle (Heimmannschaft, Gastmannschaft, Schiedsrichter, Kampfgericht und Zuschauer), die oben genannten Regeln einzuhalten und sich diese immer wieder ins Bewusstsein zu rufen. Nur so können wir vermeiden, dass durch eine Zunahme der Infektionszahlen im Zusammenhang mit Handballspielen eine Unterbrechung oder gar ein Abbruch des Spielbetriebs erfolgt.

Darüber hinaus sollte unser aller Gesundheit höchste Priorität haben.

Vielen Dank für Euer Verständnis!